



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen EMail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

9. Jahrgang

11. Januar 2005

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2005	1
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
2. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 17. Januar 2005 – Erweiterung der Tagesordnung, Änderung der Zeit und Sitzungsort	2

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2005

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Burg in der Sitzung am 9. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	28.221.600 EUR
	in der Ausgabe auf	35.810.100 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	8.920.500 EUR
	in der Ausgabe auf	8.920.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.599.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

festgesetzt. 10.000.000 EUR

Siegel

gez. Sterz
Oberbürgermeister

gez. Kuhlwilm
Vors. des Stadtrates

Burg, 9. Dezember 2004

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2005

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2005 durch die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom

14. Januar 2005 bis 28. Januar 2005

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 3, Zimmer 214 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, den 11. Januar 2005

gez. Bohne
Bohne
AL Kämmerei

gez. i.V. Vogler
Sterz
Oberbürgermeister

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

2. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 17. Januar 2005 – Erweiterung der Tagesordnung, Änderung Zeit und Sitzungsort

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Tagesordnung für die Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am Montag, dem 17. Januar 2005 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Schulstraße 4a in Parchau um folgende Tagesordnungspunkte erweitert wird:

Öffentlicher Teil

- Feststellung des Ausscheidens eines Ortschaftsratsmitgliedes der Ortschaft Parchau
(Vorlagen-Nr. 2005/019)

Nichtöffentlicher Teil

- Zusammenarbeit zwischen der Stadt Burg und der Ortschaft Parchau